Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend E
Württemberg-Finale
am 22. November 2025 in Stuttgart, Bad Cannstatt

Veranstalter: Schwimmverband Württemberg e.V.
Ausrichter: SV Cannstatt 1898 e.V.
Wettkampfort: Mombachbad (Krefelder Straße 24, 70376 Stuttgart-Bad Cannstatt)

Die teilnahmeberechtigten Jahrgänge in der Jugend E sind: 2016/2017

Samstag, 22. November 2025

1. Abschnitt
Einlass: 14:30 Uhr, Einschwimmen: 14:30 Uhr, Kari-Sitzung: 14:45 Uhr, Beginn: 15:30 Uhr

WK 1	4x50m	Rücken	mixed/männlich/weiblich
WK 2	4x25m	Koordination	mixed/männlich/weiblich
WK 3	4x50m	Brust	mixed/männlich/weiblich
WK 4	4x25m	Beine	mixed/männlich/weiblich
WK 5	4x50m	Freistil	mixed/männlich/weiblich

Die genauen Zeiten werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben und richten sich nach dem Zeitablauf des am Vormittag ausgeschriebenen Wettkampfes „DMSJ Württemberg-Finale“.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen (WB), Rechtsordnung (RO), Anti-Doping-Ordnung (ADO)
   Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Mit der Abgabe der Meldungen müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler*innen das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

2. Wettkampfanlage
   Mombachbad (Krefelder Straße 24, 70376 Stuttgart-Bad Cannstatt)
   Die Bahnlänge beträgt 25 m bei einer Wassertiefe von ca. 1,80m. Geschwommen wird auf 6 Bahnen, die mit Wellenkillerleinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C. Die Zeitnahme erfolgt durch Handzeitnahme.

3. Teilnahmeberechtigung
   Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen/Startgemeinschaften, die dem SVW angehören. In den Mannschaften müssen alle gemeldeten Sportler den zugelassenen Jahrgängen der jeweiligen Altersklasse angehören. Es dürfen nur die Sportler eingesetzt werden, die auf dem Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Form 106) eingetragen sind. Wenn der vorgesehene Platz auf dem Formblatt nicht ausreicht, sind die weiteren Sportler auf der Rückseite zu vermerken.

4. Meldungen
   Die Meldungen dürfen nur von Vereinen/Startgemeinschaften, nicht von einzelnen Sportler*innen abgegeben werden. Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig.
   Die Meldungen erfolgen per E-Mail im DSV7-Standard und dem Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Form 106). Mit der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach dem DSV7-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und

vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein/Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt, das Meldegeld verfällt an den Veranstalter.
Dem Ausrichter ist bis Montag, 17. November 2025 18:00 Uhr eine Meldeliste der geplanten Staffelteilnehmer getrennt nach Geschlecht mit Namen und Jahrgang und ID Nummer im DSV7-Format zur Verfügung zu stellen.

5. Meldeanschrift Jürgen Merz (melde-service@sv-cannstatt.de)

6. Meldeschluss Donnerstag, 13. November 2025, 18:00 Uhr

7. Meldegeld und Bezahlung
   Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV7-Standard pro Mannschaft **100€**.
   Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV7-Standard erhöht sich das Meldegeld um 2,00 € je Meldung. Das Meldegeld sowie eventuelle Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein/SG nach der Veranstaltung von den Veranstaltern per E-Mail in Rechnung gestellt. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, wird nach einer 10-tägigen Prüffrist eingezogen. Sollte die Rechnung nicht fristgerecht beglichen werden, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

8. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)
   Der Veranstalter erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) bei Nichtteilnahme in Höhe von 90,00€ pro Mannschaft.

9. Laufeinteilung
   Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend der Meldezeit der einzelnen Staffeln, nicht vollbesetzte Läufe werden ggf. zusammengelegt.

10. Wertung
    Die Wertung erfolgt getrennt nach Altersklassen nach der Gesamtzeit (Addition der Zeiten).

11. Auszeichnungen
    Die Teilnehmenden der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Für alle Teilnehmenden werden den Vereinen/SG im Nachgang Urkunden zum Download/Ausdruck als PDF bereitgestellt. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen werden nicht nachgesendet.

12. Kampfrichter
    Schiedsrichter und Starter werden vom Referenten Kampfrichterwesen des SVW eingeladen. Alle weiteren Kampfrichter stellen anteilig die teilnehmenden Vereine. Die endgültige Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Verein und Abschnitt wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Diese Kampfrichter erscheinen mit gültiger Lizenz unaufgefordert bei der Kampfrichtersitzung. Sollte ein Verein die endgültig festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so wird vom Veranstalter für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

13. Datenschutz
    Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler*innen mit der Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.
    Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.
    Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an

Wettkampfveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage (https://www.dsv.de/de/service/regelwerke/dsv/) zu finden.

14. Sonstiges
    - Das Protokoll wird als PDF-Datei auf der Homepage des DSV und der Veranstalter nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
    - Der Ausrichter hält ein reichhaltiges Angebot von Speisen und Getränken bereit.
    - Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird von Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Durchführungsbestimmungen

- Eine Staffel setzt sich entweder aus weiblichen oder männlichen Teilnehmenden zusammen bzw. gemischt (2 wl. + 2 ml. oder 1 wl. + 3 ml. bzw. 3 wl. + 1 ml.), die in beliebiger Reihenfolge starten können.
- Die in der Koordinationsstaffel (WK 2) anzuwendende Schwimmart ist mit nachstehenden Übungskombinationen in folgender Reihenfolge zu bestreiten:
  Rückenarmzug (Gleichschlag)/Brustbeinschlag
  Brustarmzug/Delphinbeinschlag
  Kraularmzug/Delphinbeinschlag
  Brustarmzug/Kraulbeinschlag
  Beim Delphinbeinschlag sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen zulässig, Brustbeinschlag ist nicht erlaubt. Der Start erfolgt WB-gerecht.
- Die in der Beinbewegungsstaffel (Wettkampf 4) anzuwendenden Schwimmarten sind in folgender Übungskombination und in dieser Reihenfolge zu bestreiten:
  Rückenbeinschlag
  Brustbeinschlag
  Delphinbeinschlag in Rückenlage
  Kraulbeinschlag
  Der Start erfolgt hier nicht vom Startblock, sondern im Wasser aus der Schwimmlage. Bis zum Abstoß beim Startsignal oder beim Staffelwechsel muss eine Hand des startenden Schwimmers an der Wand bzw. im Haltegriff sein. Die Schwimmer halten bei den Brust- und Kraulstrecken während des Schwimmens ein Schwimmbrett mit ausgestreckten Armen.
  Bei Rücken ist dem Schwimmer freigestellt, ob er mit oder ohne Brett schwimmt, wobei die Arme immer in Schwimmrichtung gestreckt sein müssen, auch wenn kein Brett gehalten wird. Der Zielanschlag muss mit einem beliebigen Teil des Körpers erfolgen. Der Anschlag mit dem Schwimmbrett ist nicht ausreichend. Der Delphinbeinschlag ist in Rückenlage auszuführen und wird ohne Schwimmbrett geschwommen. Es sind nur gleichzeitige Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine zulässig, Brustbeinschläge sind nicht erlaubt.

Christoph Roth SVW Fachwart Schwimmen	Jürgen Merz SV Cannstatt 1898 e.V.	Sabrina Winter SVW Wettkampfreferentin